

Informationen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

zur Briefwahl



Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist in den letzten Jahren stetig beliebter geworden. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl stehen uns die Stimmzettel voraussichtlich erst ab Anfang Februar 2025 zur Verfügung, daher ist der Briefwahlzeitraum praktisch verkürzt.

Die Briefwahlunterlagen können ab sofort, bzw. nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung, angefordert werden. Auf der Wahlbenachrichtigung finden Sie nähere Informationen dazu. Der Antrag kann über das Onlinewahlscheinverfahren „OLiWA“, schriftlich (postalisch, per E-Mail: wahlamt@herzebrock-clarholz.de) oder **ca. ab dem 06.02.2025 persönlich** (im Briefwahlbüro zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses) gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Der letzte Termin zur regulären Ausstellung eines Wahlscheines ist **Freitag, der 21.02.2025, 15:00 Uhr**. Das Briefwahlamt hält sich an dem Tag daher bis 15:00 Uhr für Sie bereit. Danach sind bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, nur noch in Sonderfällen Wahlscheinanträge möglich (v. a. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung).

Das Briefwahlbüro finden Sie **ab dem 06.02.2025** barrierefrei im **Raum EG 20 im Erdgeschoss des Rathauses**. Es ist während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses geöffnet und ohne vorherige Terminabstimmung zugänglich. Dort kann direkt gewählt werden. Das Team steht zusätzlich am letzten Freitag vor der Wahl (21.02.2025) bis 15:00 Uhr zur Verfügung.

Wer per Briefwahl abstimmt, muss sicherstellen, dass die Unterlagen spätestens am Wahlsonntag bis 18:00 Uhr im Rathaus eingegangen sind. Hierbei sind die Postlaufzeiten zu beachten! Um das Risiko der Verfristung von Wahlbriefen zu reduzieren, steht der Online-Wahlscheinantrag nur bis zum 20.02.2025, 11:00 Uhr, zur Verfügung. Danach bleibt die persönliche Beantragung und Abgabe möglich.